

Dr. Eberhard Grabow

Rechtsanwalt

RA Dr. Grabow, Wismarsche Straße 169, 19053 Schwerin

vorab per Fax

Bundesministerium für
Ernährung, Landw. und
Verbraucherschutz
z.Hd. der Ministerin

11055 Berlin

* Dr. jur. Eberhard Grabow
Wismarsche Straße 169 * 19053 Schwerin
(Gerichtsfach 82)

USt. Nr. 090 / 225 / 00594

Bei Antwort und Zahlung bitte angeben

Schwerin, 2011-11-16

Betr: chronischer Botulismus

Sehr geehrte Frau Ministerin Aigner,

anknüpfend an unsere bisherige Korrespondenz wende ich mich namens der „IG Botulismus e.V“ neuerlich an Sie. Auslöser ist der Artikel des BMELV auf der homepage Ihres Hauses. Dazu übersende ich die als Pressemitteilung formulierte Erwiderung des Vereins.

Ihnen möglicherweise bereits bekannt, dennoch gleichwohl von mir noch nicht offiziell übermittelt, füge ich auch den bereits am 01.07.2011 verabschiedeten „Appell von Fallingbostal“ bei, in dem die vom Verein erhobenen Forderungen mitgeteilt werden. Diese Forderungen sind durch Entwicklungen der letzten Monate zu ergänzen, als dass nunmehr auch gefordert wird, den chronischen Botulismus als Berufskrankheit anzuerkennen. Die Vielzahl und Schwere der uns bekannt gewordenen Fälle rechtfertigen diese Forderung. Dass hierfür wohl das BMAS, nicht aber Ihr Haus zuständig ist – diese Vermutung ist naheliegend. Dennoch haben die Vereinmitglieder und ihre Angehörigen die Hoffnung nicht aufgegeben, am Ende des eingang gebrachten Diskussionsprozesses auch insoweit bei der Bundesregierung Gehör zu finden.

Wie also soll es nun weitergehen ?

Die wechseltig vertretenen Standpunkte sind ausgetauscht. Mit dem von Herrn Dr. Bätza letztmalig am 20. und 28.09..2011 formulierten weiteren Vorgehen – die Protokolle von Fachgespräch und Ausschußsitzung liegen vor – können sich die Betroffenen unter keinen Umständen einverstanden erklären. Unsererseits sind veranlaßt:

- Petitionsverfahren durch Anrufung des zuständigen Bundestagsausschusses
- Anregung an den Ausschuß für ELV, sich durch Selbstbefassung mit dem Problem zu beschäftigen
- Einschaltung der Generalbundesrechtsanwaltschaft zur Prüfung der Frage, ob und inwieweit das durch die auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene Verantwortlichen praktizierte Verwaltungshandeln strafrechtlich relevant ist.
- außergerichtliche und forensische Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen.

Dass all dies unter medialer Begleitung stattfindet, dürfte naheliegend sein.

*Mündliche Rechtsauskünfte sind nur nach schriftlicher Bestätigung rechtswirksam.
Telefon: (0385) 59 11 50 Fax: (0385) 59 11 518 e-mail: Dr.E.Grabow-RA@mvnet.de
Geschäftskonto: Postbank Hamburg Kto-Nr. 403 523 206; BLZ 200 100 20
RA-Anderkonto: Postbank Leipzig Kto-Nr. 55 786 900; BLZ 860 100 90*

Aktenkundig ist, dass ich dem Juristenwort größte Bedeutung beimesse, schlichten sei besser als richten. Unbeschadet aller Kontroversen halte ich daran fest und unterbreite weitere Vorschläge:

1. Politische Weichenstellungen

Die noch in dieser Woche in Suhl stattfindende Beratung der AMK sollte zu einer informellen Verständigung zwischen Bund und Ländern genutzt werden. Herr Minister Dr. Backhaus erhielt daher diesen Brief zeitgleich mit Ihnen, verbunden mit der Bitte um ein Telefonat noch vor seiner Abreise. .

Für uns wäre folgender Fahrplan vorstellbar, den wir auch für politisch mehrheitsfähig halten:

- 1.1. Noch im Herbst finden sich Bund, Länder, Tierseuchenkassen, kommunale Haftpflicht – versicher, Wissenschaft und Betroffene zu einem Runden Tisch zusammen. Dabei werden eine Prioritätenliste vordringlich zu bearbeitender Forschungsschwerpunkte erstellt, ein Modus über Feststellung der insgesamt betroffenen Betriebe und der von ihnen jeweils beklagte Schaden diskutiert und die Möglichkeiten erörtert, wie die bereits bekannten und zukünftigen Schadensfälle schnell und unbürokratisch durch Erichtung eines Entschädigungsfonds reguliert werden können. Was den von EHEC – Geschädigten recht ist, muß den Botulismus – Geschädigten billig sein !.
- 1.2. Die in der „Interessengemeinschaft Botulismus... e.V.“ Zusammengeschlossenen stellen ihre Bestände nach einem gleichfalls zu verabredenden Fahrplan der Wissenschaft zur Verfügung, damit der auch für uns unstrittig vorhandene Forschungsbedarf endlich befriedigt werde.
- 1.3. Der Bund stellt auf dem schnellsten haushaltsrechtlich möglichen Weg 10 Mio € zur zur Verfügung, damit die von Herrn Prof. Dressler und anderen Wissenschaftlern als notwendig angesehenen Mittel für eine Anschubfinanzierung bereitstehen.
- 1.4. Milch und Fleisch aus erkrankten Beständen in die Nahrungskette zu geben, mag aus gegenwärtiger Sicht unbedenklich sein – eine befriedigende und rechtlich saubere Lösung ist es nicht. Die Bauern müssen damit ihr Geld verdienen – die Verbraucher aber haben Anspruch auf Lebensmittel, denen auch kein „Restrisiko“ mehr innewohnt.
- 1.5. Beginnender Abstimmungsprozeß sowohl zwischen Bund und Ländern als auch zwischen dem BMELV und dem BMAS zu den Fragen der künftige Anzeigepflichtigkeit des chron. Botul. als auch zur Aufnahme dieser Krankheit als einer Berufskrankheit.

2. Schadensumfang

Der allein von den Mitgliedern unseres Vereins beklagte Schaden beläuft sich bereits heute nach grober Schätzung auf ca. 15 Mio €. Sie wollen dabei berücksichtigen, dass jeder dieser Landwirtschaftsbetriebe einem Klein- oder mittelständischen Unternehmen in der Industrie vergleichbar ist, dessen Wertschöpfung über Jahre hinweg existentiell geschädigt wurde. Noch nicht eingerechnet sind Schmerzensgeldansprüche der Landwirte und ihres Umfeldes nach § 253 BGB. Dabei werden – dies wird Ihnen jeder Jurist Ihres Hauses bestätigen – alle Teil – forderungen der Geschädigten gerichtsfest zu belegen sein. Konkret:

- **Der Betrieb Bratschovsky** in Gr. Stieten (**MV**) beklagt einen wirtschaftlichen Schaden von etwa 3 Mio €, die Ehefrau des Bauern und die Söhne trugen unheilbare Gesundheitsschäden davon.
- **Der Betrieb Wohldmann** in ehemals Baumgarten (**MV**) beklagt per saldo einen wirtschaftlichen Schaden von etwa 1,5 Mio €, für das dadurch schwerstbehinderte achtjährige Kind (Pflegestufe III, GdB 100) und den Betreuungsmehraufwand der Eltern werden weitere 1,5 Mio € reklamiert;
- **Der Betrieb Kuder in Thossfell /Vogtland (Sachsen)** beklagt einen wirtschaftlichen Schaden von etwas mehr als 2 Mio €, die gesundheitlichen Schäden der drei dort tätigen Geschwister, des Altbauern und eines weiteren Mitarbeiters sind noch nicht einmal annähernd zu beziffern;
- **Der Betrieb Prasuhn in Hess. Oldendorf (Niedersachsen)** beklagt einen wirtschaftlichen Schaden von vorläufig etwa 0,5 Mio €, der Gesundheitsschaden des 65 – jährigen Pächters ist zwar ärztlich festgestellt, in der Höhe aber noch nicht zu beziffern;

Und diese Liste liesse sich fortsetzen:

Die Namen **Strohsal (SH)**, **Bormann (Nds.)**, **Schiele (BW)** und **Otten (RP)** sind durch die Medien bekannt geworden, ein **bayrischer Biohof** steht am Anfang der Aufarbeitung – weitere folgen !
Alles nur Einzelfälle, die nicht vernünftig wirtschaften können ?

Ob es tatsächlich die von Herrn Prof. Böhnel vermuteten bis zu 2.500 Betriebe sind, oder „nur“ 500 bis 1.000 Höfe – der Gesamtschaden erreicht schon heute einen dreistelligen Millionenbetrag. Und angesichts dieser Fakten wird durch das gegenwärtig von Ihnen geleitete Haus:

- seit Jahren Forschungsbedarf beklagt, dieser aber für die Betroffenen nicht erkennbar befriedigt;
- kein belastbares Zahlenmaterial über die Zahl der Betroffenen erhoben, der diesbezügliche Versuch eines international angesehenen Wissenschaftlers sogar noch in Frage gestellt;
- der unhaltbare Vorwurf aufrechterhalten, es handele sich um Einzelfälle, die zudem noch durch schlechte Fütterung und Haltung ihr Schicksal zumindest mitveruracht hätten;

Dieser Skandal muß ab sofort sein Ende finden. bevor die verbitterten Betroffenen auf bereits vorliegende Anfragen privater Sendeanstalten, „BILD“ oder ausländischer Medien positiv reagieren. „ZEIT“ – Artikel und „frontal 21“ – Beitrag waren für sie erst der Anfang !

3. Gesprächsangebot

Hart in der Sache, sachlich im Ton – so sollten wir uns am 26.11.2011 in Bad Fallingbostel über das weitere Vorgehen verständigen. Die Einladung zur Wintertagung des Vereins füge ich bei und lade Sie persönlich namens des Vorstandes offiziell ein. Da auch Herr Prof. Böhnel seine Teilnahme zugesichert hat, sollte in einer Podiumsdiskussion Gelegenheit sein, nach zielführenden Lösungen zu suchen. Wie dies rechtsförmig geschehen könnte, habe ich nachfolgend skizziert **Es bringt nichts, übereinander zu reden – wir müssen miteinander sprechen.**

4. Mediation

Die Vorteile dieser Form von Streitschlichtung sind bekannt. Vorliegend könnte es bedeuten:

- a) Die Betroffenen legen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt eine gerichtsfeste Aufschlüsselung ihrer Forderungen vor. Diese ist bereits vorab von der „IG Botulismus ...e.V“ fachlich und rechtlich geprüft worden.
- b) Eine von der AMK eingesetzte Arbeitsgruppe prüft die Begründetheit dieser Ansprüche.
- c) In einem Mediationsverfahren, gern auch über mehrere Sitzungen verteilt, wird über den generellen Rechenweg verhandelt, der allen Schadenersatzforderungen zugrunde zu legen ist.
- d) Kommt eine Einigung hierüber zustande, werden alle vorliegenden Anträge nach diesem Modus abgerechnet und reguliert.
- e) Mit dem BMFin erfolgt vorab eine Klärung, dass diese Zahlungen steuerfrei erfolgen, da die betroffenen Betriebe während der Zeit ihrer Schädigung keine Möglichkeit zu unternehmerischer Fortentwicklung hatten.

5. Schiedsverfahren

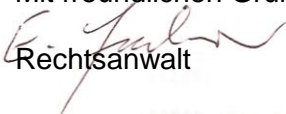
Vorstellbar wäre alternativ auch, gemäß §§ 1025 ff. ZPO zu verfahren. Dieser Spruchkörper würde über die Anspruchsberechtigung der Betroffenen nur dem Grunde nach befinden. Käme er zu einem für uns positiven Votum, könnten Bund und Länder den dann vorzunehmenden Entschädigungs – zahlungen einen Richterspruch zugrunde legen. Über die Höhe sollte auf o.g. Wege verfahren werden.

Sehr geehrte Frau Ministerin,

in diesem Sinne sehe ich zeitnah einer konstruktiven Erwidern des BMELV erwartungsvoll entgegen – auf einen höflich nichtssagenden Brief Dr. Bätzas mit Wiederholung der bekannten Standpunkte verzichte ich schon jetzt dankend !

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen


Rechtsanwalt